

**Satzung des Musikvereins Pettendorf e.V.
über Ehrungen und Auszeichnungen**
(Änderungen beschlossen am 15.10.2021)

**§ 1
Jubiläum für aktive Mitglieder**

1. Geehrt werden Personen mit einer ununterbrochenen aktiven Mitgliedschaft im Verein.
2. Die erste Ehrung erfolgt ab einer Mitgliedschaft von 10 Jahren, mit einer Ehrennadel in Bronze mit der Aufschrift aktiv 10 Jahre.
3. Die zweite Ehrung erfolgt ab einer Mitgliedschaft von 20 Jahren, mit einer Ehrennadel in Silber mit der Aufschrift aktiv 20 Jahre.
4. Weiterführende Ehrungen alle 10 Jahre, mit einer Ehrennadel mit der Aufschrift der Jahreszahl.

**§ 2
Jubiläum für passive Mitglieder**

1. Geehrt werden Personen mit einer ununterbrochenen Mitgliedschaft im Verein.
2. Die erste Ehrung erfolgt ab einer Mitgliedschaft von 25 Jahren, mit einer Urkunde.
3. Die Nächste Ehrung erfolgt ab einer Mitgliedschaft von 40 Jahren, mit einer Urkunde.
4. Weiterführende Ehrungen alle 10 Jahre mit einer Urkunde.

**§ 3
Ehrenmitglied**

1. Voraussetzung für eine Ernennung zum Ehrenmitglied ist eine 50 Jährige Vereinszugehörigkeit und die Vollendung des 70. Lebensjahres.
2. Das Ehrenmitglied ist vom Beitrag befreit.

**§ 4
Geburtstagsregelung**

1. Vereinsmitglieder ab 70 Jahren, alle 5 Jahre, bekommen ein Geburtstagsgeschenk.
2. Der Musikverein kommt nur zum Gratulieren, wenn dieser aktiv vom Jubilar eingeladen wird.
3. Das Geburtstagsgeschenk besteht aus einer Ehrenabordnung des Vorstandes und einem musikalischen Geburtstagsständchens.

**§ 5
Verleihung**

1. Verleihung der aktiven Jubiläen erfolgt im Jahr des Jubiläums bei besonderen Ereignissen.
2. Verleihung der passiven Jubiläen erfolgt im Jahr des Jubiläums in der Jahreshauptversammlung.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt bei der Mitgliederversammlung zum 18.03.2010 in Kraft.
Änderungen wurden am 15.10.2021 in der Mitgliederversammlung beschlossen.